

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Giessen

24.01.2008

5.42.00 Nr.2

Kooperationsabkommen Ivane Javakhishvili Universität, Georgien

	Präsident:
1. Verlängerung	08.01.2008
Kooperationsabkommen:	30.06.2005

**Kooperationsabkommen
zwischen der
STAATLICHEN IVANE JAVAKHISHVILI UNIVERSITÄT TIFLIS, REPUBLIK GEORGIEN
und der
JUSTUS-LIEBIG UNIVERSITÄT GIESSEN (JLU), DEUTSCHLAND
ZENTRUM FÜR INTERNATIONALE ENTWICKLUNGS- UND UMWELTFORSCHUNG
mit den dort involvierten Fachbereichen
RECHTSWISSENSCHAFT, WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN,
MATHEMATIK UND INFORMATIK, PHYSIK UND GEOGRAPHIE sowie
AGRARWISSENSCHAFTEN, ÖKOTROPHOLOGIE UND UMWELTMANAGEMENT**

Die Ivane Javakhishvili staatliche Universität Tiflis ist eine Einrichtung öffentlichen Rechts mit Sitz in Tiflis. Sie wurde 1918 gegründet und bietet eine universitätstypische Ausbildung (Bsc, MSc, PhD) in allen Bereichen der Geistes- und Naturwissenschaften. Ihr rechtmäßiger Vertreter ist, gemäß dem Erlass No. 277 des Staatspräsidenten von Georgien vom 13. Juli 2001, der Rektor. Derzeitiger Rektor ist Herr Prof. Dr. Giorgi Khubua.

Ihre Sitz ist: Chavchavadze Prospekt 1, 0128 Tiflis, Georgien

Die Justus-Liebig Universität ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung, die 1607 gegründet wurde und die sich der Forschung und Lehre widmet. Ihr Repräsentant ist gemäß dem Hochschulgesetz (§ 44 Absatz 1 Satz 1 HHG) ihr Präsident, Prof. Dr. Stefan Hormuth.

Ihr Sitz ist Ludwigstrasse 23, 35390 Gießen, Deutschland.

Das Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) ist eine interdisziplinäre, fachbereichübergreifende Forschungseinrichtung der Justus-Liebig-Universität Giessen. Dort sind unter anderem die Fachbereiche 02, 07 und 09 vertreten. Diese arbeiten zurzeit aktiv in einem wissenschaftlichen Austausch mit der Universität Tiflis bzw. streben eine engere Zusammenarbeit an. Das ZEU als Teil der

Kooperationsabkommen Ivane Javakhishvili Universität, Georgien	24.01.2008	5.42.00 Nr. 2	S. 2
---	------------	----------------------	------

Rechts- und Verwaltungsstruktur der JLU verfügt über die Infrastruktur und Mittel, um die Erreichung der Ziele dieses Abkommens wirkungsvoll unterstützen zu können.

Die Ivane Javakhishvili Universität Tiflis und die JLU vereinbaren in gegenseitigem Einvernehmen

- a) einen regelmäßigen Austausch von Studierenden beider Hochschulen zu fördern,
- b) den Austausch von Lehrenden kontinuierlich zu betreiben,
- c) die wissenschaftlichen Beziehungen durch gemeinsam durchgeführte Forschungsprojekte und Symposien zu vertiefen.

I Studierendenaustausch

1. Beide Universitäten erklären sich bereit, pro Semester jeweils zwei bis drei qualifizierte Studierende der Universität Tiflis bzw. der JLU zu übernehmen. Beteiligte Fachbereiche an der JLU Giessen sind die Fachbereiche 02 Wirtschaftswissenschaften, 07 Mathematik und Informatik, Physik, Geographie und 09 Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement. Auf der georgischen Seite sind die Fakultäten Geographie, Wirtschaft und Geologie der Universität Tiflis in das vorliegende Kooperationsabkommen mit einzubeziehen.
2. Die Austauschstudierenden werden von der jeweiligen Universität in Übereinstimmung mit deren entsprechenden Vorschriften und unter Beachtung der Bedingungen der Partnerhochschule ausgewählt.
3. Beide Universitäten versichern schriftlich, dass ihre Austauschstudierenden über ausreichende Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch verfügen, um erfolgreich an der Lehre der Gastuniversität teilzunehmen. Beide Universitäten erkennen eine schriftliche Bestätigung der entsendenden Hochschule als ausreichenden Nachweis der für die Immatrikulation notwendigen Sprachkenntnisse an.
4. Die Universität Tiflis ermöglicht es den Austauschstudierenden der JLU, eine angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden zu besuchen.
 - (a) Die von der Universität Tiflis vorgeschlagenen Austauschstudierenden ihrerseits sollen ab dem zweiten Studienjahr sein. Die JLU ermöglicht es den Austauschstudierenden der Universität Tiflis, eine angemessene, im Voraus vereinbarte Anzahl von Unterrichtsstunden zu besuchen.
 - (b) Die an der Gastuniversität erbrachten Studienleistungen werden im Falle der Gleichwertigkeit durch die Heimatuniversität anerkannt.
5. Die Universität Tiflis und die JLU erklären sich damit einverstanden, dass die Austauschstudierenden während ihres Studiums an der Partneruniversität ihre Einschreibgebühr und andere universitäre Zahlungen ihrer Heimatuniversität leisten. Die ausgetauschten Studierenden erhalten mit der Immatrikulation einen Studentenausweis der Gastuniversität.
6. Die Universität Tiflis und die JLU Giessen unterstützen die Austauschstudierenden bei der Suche nach einer Unterkunft zu angemessenen Preisen.
7. Die Kosten für Reise, Unterkunft, Aufenthalt und Krankenversicherung tragen die Studierenden selbst oder mit eingeworbenen Stipendienmitteln.
8. Die Austauschstudierenden erhalten von den entsprechenden Stellen die notwendige Beratung für das Studium und Orientierungshilfe zu den Lebens- und Studienbedingungen an der Gasthochschule. Seitens der Universität Tiflis erfolgt die oben genannte Unterstützung durch den Fachbereich Geographie, seitens der JLU Giessen durch das ZEU.
9. Beide Universitäten stellen den Studierenden rechtzeitig die notwendigen Informationen und Dokumente für die Immatrikulation zur Verfügung.
 - (a) Die Studierenden, die von der Universität Tiflis für den Austausch vorgeschlagen werden, müssen der JLU ihren tabellarischen Lebenslauf sowie ein Zeugnis ihrer bisher erbrachten Leistungen vorlegen, und zwar vor dem 15. Mai jeden Jahres, so dass ihre Bewerbung frühzeitig vor dem Beginn des Semesters im Oktober desselben Jahres weitergeleitet und ihre Zulassung bestätigt

Kooperationsabkommen Ivane Javakhishvili Universität, Georgien	24.01.2008	5.42.00 Nr. 2	S. 3
---	------------	----------------------	------

werden kann. Entsprechend sollen diese Dokumente vor dem 15. November für das Semester, das im April des Folgejahres beginnt, vorgelegt werden.

- (b) Die Austauschstudierenden der JLU müssen der Universität Tiflis ein Zeugnis der bisher erbrachten Noten und ihren tabellarischen Lebenslauf bis zum 31. Oktober für das Semester, das im April des Folgejahres beginnt, und vor dem 30. April für das Semester, das im September beginnt, vorlegen.

II Dozentenaustausch

10. Beide Hochschulen bemühen sich darum, einen regelmäßigen Dozentenaustausch zu organisieren und zu fördern. Die jeweiligen Gastdozenten verpflichten sich vor einer Austauschmaßnahme, an der jeweiligen Gasthochschule Vorlesungen und Seminare durchzuführen, die inhaltlich und vom zeitlichen Umfang her für die einheimischen Studierenden ausbildungsrelevant sind.
11. Zur systematischen Förderung des Studierenden- und Dozentenaustauschs organisieren beide Hochschulen in regelmäßigem, in der Regel und soweit finanzielle Mittel bereit gestellt werden können, in mindestens dreijährigem Abstand Sommerschulen, an denen die Gaststudierenden teilnehmen und die Gastdozenten Lehrveranstaltungen einbringen müssen.

III Wissenschaftliche Projekte

12. Beide Universitäten bestätigen ihre Bereitschaft, ihre wissenschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen den genannten Fachbereichen zu intensivieren. Die Wissenschaftler der kooperierenden Fachbereiche beider Seiten bemühen sich um die Einwerbung von Drittmitteln für Projekte der Zusammenarbeit. Beide Universitäten unterstützen dabei im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beider Hochschulen gemeinsam durchgeführte Forschungsvorhaben sowie gemeinsame Symposien. Ebenso wird der Austausch wissenschaftlicher Arbeiten auf Gebieten von gemeinsamen Interessen gefördert. Dieser Austausch wird ebenfalls von beiden Parteien gleichermaßen unterstützt.

IV Zusatzbestimmungen

13. Beide Seiten bestimmen jeweils eine/n Wissenschaftler/in als Kooperationsbeauftragten oder Kooperationsbeauftragte. Sie haben die Aufgabe, alle im Rahmen des Kooperationsabkommens anfallenden Fragen zu besprechen, die anstehenden Studierenden- und Wissenschaftleraustauschvorhaben frühzeitig jährlich zu planen und zu betreuen und sich um eine einvernehmliche Lösung von Problemen zu bemühen.
14. Es wird festgelegt, dass keiner der Vertragspartner eine Haftung für eventuell entstehende Schäden oder Beeinträchtigungen übernimmt, die unbeabsichtigt oder durch höhere Gewalt, insbesondere auch aufgrund des Ausfalls von Arbeitsstunden in Verwaltung und akademischer Lehre entstehen.
15.
 - (a) Das Abkommen tritt mit dem Tag seiner Unterzeichnung durch die Vertreter der beteiligten Hochschulen in Kraft und ist für die Dauer von drei Jahren ab dem Tag der Unterzeichnung gültig. Es verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr, wenn es nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf seiner Gültigkeit gekündigt wird. Austauschmaßnahmen für Studierende, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits durchgeführt werden, werden bis zum ursprünglich geplanten Ende fortgeführt und betreut.
 - (b) Beide Parteien behalten sich das Recht vor, den Kooperationsvertrag früher als vorgesehen zu kündigen oder ihn nicht mehr zu verlängern. In diesem Fall versichern beide Universitäten die ordnungsgemäße Abwicklung der bereits begonnen Austauschprojekte inklusive des Studierendenaustausches.
 - (c) Änderungen dieses Abkommens müssen schriftlich verfasst werden. Voraussetzung ihrer Gültigkeit ist außer Beikündigungen die Zustimmung und Gegenzeichnung durch die zuständigen Verantwortlichen beider Universitäten.

Kooperationsabkommen Ivane Javakhishvili Universität, Georgien	24.01.2008	5.42.00 Nr. 2	S. 4
---	------------	----------------------	------

(d) Das vorliegende Abkommen ist in georgischer und deutscher Sprache verfasst, der Wortlaut beider Ausfertigungen ist in gleicher Weise für beide Seiten verbindlich.

16. Dieses Kooperationsabkommen ist Ausdruck des beiderseitigen guten Willens. Die Probleme, die aus Anlass der Auslegung, Erfüllung oder der Weiterentwicklung des Abkommens entstehen könnten, werden in beiderseitigem Einvernehmen gelöst.

Gießen,
Für die Justus-Liebig-Universität Giessen

Tiflis,
Für die Ivane-Javakhishvili-
Universität Tiflis

sig. Prof. Dr. Stefan Hormuth
Präsident

sig. Prof. Dr. Giorgi Khubua
Rektor